

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Andreas Glück FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Qualifizierung von Leitstellendisponenten für die Tätigkeit  
in Integrierten Leitstellen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden Leitstellendisponenten in Integrierten Leitstellen aus- und weitergebildet?
2. Wie bewertet sie diese Aus- und Weiterbildung?
3. Sind die Aussagen in der Anlage 3 der gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vom 9. Oktober 2010 bindend für die Träger der Integrierten Leitstellen?
4. Wie viele Disponenten waren an den Stichtagen 1. Oktober 2013 und 1. Februar 2014 in den Integrierten Leitstellen tätig und mit welcher Qualifizierung?
5. Wie viele Disponenten sind bereits gemäß der in Frage 3 erwähnten Anlage aus- bzw. weitergebildet?
6. Wie viele Disponenten müssen nach der vorgenannten Anlage 3 noch in welchen Zeiträumen aus- bzw. weitergebildet werden?
7. Werden die Aus- und Weiterbildungsmodule der vorgenannten Anlage 3 bereits lückenlos angeboten und wenn ja, seit wann, wenn nein, warum noch nicht und ab wann werden die Module lückenlos angeboten?

03.02.2014

Glück FDP/DVP

### Begründung

Den Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg kommen unstrittig wichtige Aufgaben, wie die hochqualifizierte Annahme von Notrufen und Hilfeersuchen, die Zuordnung und Alarmierung von Einsatzkräften, die Unterstützung und Begleitung des Einsatzes, die Information anderer Stellen, einsatzvorbereitende Maßnahmen, die Dokumentation und vieles mehr im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags (Rettungsdienstgesetz, Feuerwehrgesetz, Katastrophenschutzgesetz) zu. Dazu kommen in Bezug auf die Annahme von Notrufen im medizinischen Bereich die qualifizierte und stringente Zuordnung des geeigneten Rettungsmittels zum Notfallgeschehen. Dadurch wird auch eine notwendige wirtschaftliche Arbeitsweise des Rettungsdiensts gewährleistet. Für diese Aufgabenstellung wird in Gegenwart und in Zukunft – verstärkt durch die Zunahme von komplexeren Notfallsituationen – qualifiziertes Personal durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung in den Integrierten Leitstellen notwendig sein.

### Antwort

Mit Schreiben vom 27. Februar 2014 Nr. 4-1522.0/8/230 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie werden Leitstellendisponenten in Integrierten Leitstellen aus- und weitergebildet?*

Zu 1.:

Das Rettungsdienstgesetz (RDG) regelt gemäß § 6, dass die Leitstellen ständig mit geeignetem Personal ausgestattet sein müssen. Aus sicherheits- und notfallmedizinischen Gründen ist ein hohes Qualifikations- und Leistungsniveau erforderlich, da die Qualität der Leitstellen vor allem von deren Personal bestimmt wird.

In Baden-Württemberg hat man die Forderung des § 6 RDG nach geeignetem Personal durch die Festlegung der notwendigen Qualifizierung der Leitstellendisponentinnen und -disponenten in den Gemeinsamen Hinweisen zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr konkretisiert. Insbesondere regelt die Anlage 3 der Gemeinsamen Hinweise die Qualifizierung von Leitstellendisponentinnen und -disponenten für die Tätigkeit in Integrierten Leitstellen.

Die Qualifizierung erfolgt demnach im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung. Diese dauert je nach Vorkenntnissen bis zu 18,5 Monate schulischer und praktischer Ausbildung. Die genaue Aufgliederung ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich.

	<b>Eingangsvoraussetzungen</b>						
	Rettungsassistent	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst mit Rettungssanitäter	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst mit Rettungsassistent	Gehobener oder höherer feuerwehrtechnischer Dienst	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst mit Rettungssanitäter	besonders erfahrene Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Berufsausbildung nach Ziffer 3.1
<b>jeweilige Dauer in Monaten</b>							
Grundtätigkeiten im Rettungsdienst		1			1		1
Krankenhauspraktikum		1			1		1
Rettungsdienst-Praktikum		1			1		1
Grundtätigkeiten in der Feuerwehr	1,5						
Feuerwehr-Praktikum	2						
Abschluss Grundtätigkeiten	0,5	0,5			0,5		0,5
Praktikum I	1	1	1	1	1	1	1
Leitstellenlehrgang	2	2	2	2	2	2	2
Praktikum II	1	1	1	1	1	1	1
Einsatztaktik Feuerwehr	2	2	2	2			
Krankheits-/Verletzungs- und Einsatzlehre		4	4		4	4	4
Praktikum III	3	3	3	3	3	3	3
Großschadenmanagement	0,75	0,75	0,75	0,75			0,75
Praktikum IV	1	1	1	1	1	1	1
Abschlussprüfung	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>18,5</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>15,75</b>	<b>12,25</b>	<b>16,5</b>

Die Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind nach Zustimmung des Landesausschusses für den Rettungsdienst und des Landesfeuerwehrbeirates Anfang des Jahres 2011 vom Sozialministerium und Innenministerium verkündet worden und gelten seitdem ohne Einschränkungen für alle Disponentinnen und Disponenten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in den Integrierten Leitstellen des Landes. Die Weiterbildung soll innerhalb von drei Jahren nach Einstellung abgeschlossen werden.

Leitstellendisponentinnen und -disponenten, die vor Inkrafttreten der Anlage 3 der Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ihre Beschäftigung aufgenommen haben, genießen Bestandsschutz. Es handelt sich hierbei um erfahrenes Personal, das grundsätzlich zuvor im Rahmen organisationsübergreifender Schulungen auf seine Leitstellentätigkeit vorbereitet worden ist. Im Übrigen ist auch dieses Leitstellenpersonal verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung nach § 9 Abs. 3 RDG jährlich an einer aufgabenbezogenen Fortbildung im Umfang von 30 Stunden teilzunehmen. Die im Vergleich zur Weiterbildung nach Anlage 3 bisher nicht vermittelten Ausbildungsinhalte sollen den bereits tätigen Disponentinnen und Disponenten im Rahmen dieser Fortbildungsverpflichtung vermittelt werden.

2. *Wie bewertet sie diese Aus- und Weiterbildung?*

Zu 2.:

Mit der Weiterbildung der Leitstellendisponentinnen und -disponenten gemäß den Gemeinsamen Hinweisen zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wird ein hohes Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger bei allen Gefahrenlagen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sichergestellt.

Die Qualifikation der Leitstellendisponentinnen und -disponenten sowohl für notfallmedizinische als auch für feuerwehrtechnische Einsätze ermöglicht eine effiziente und umfassende Alarmierung und Unterstützung aller Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Die Bürgerinnen und Bürger haben damit eine einheitliche Ansprechstelle für alle Notlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und es ist eine ständige und gesicherte Erreichbarkeit unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112 gewährleistet.

Mit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes des Bundes treten Veränderungen ein, die auch Auswirkungen auf die Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Daher ist eine Überarbeitung insbesondere der Anlage 3 der Gemeinsamen Hinweise notwendig und zeitnah vorgesehen. Hierbei sollen gegebenenfalls auch Anpassungen vorgenommen werden, die sich aus den bisherigen Erfahrungen in der Weiterbildung ergeben können.

Die Grundüberlegung der Qualifizierung hat sich bewährt und wird bei einer Überarbeitung nicht in Frage gestellt.

3. *Sind die Aussagen in der Anlage 3 der gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vom 9. Oktober 2010 bindend für die Träger der Integrierten Leitstellen?*

Zu 3.:

Die Anlage 3 der Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gilt uneingeschränkt für alle Leitstellendisponentinnen und -disponenten, die nach ihrer Verkündung in Integrierten Leitstellen des Landes eingestellt worden sind. Sie ist für alle Träger der Leitstellen bindend.

4. *Wie viele Disponenten waren an den Stichtagen 1. Oktober 2013 und 1. Februar 2014 in den Integrierten Leitstellen tätig und mit welcher Qualifizierung?*

Zu 4.:

Von den Trägern des rettungsdienstlichen Teils der Integrierten Leitstellen, dem DRK-Landesverband Baden-Württemberg und dem DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz, wurden auf Anfrage folgende Stichtagsangaben gemacht. Die Angaben beinhalten auch Disponentinnen und Disponenten, die ihre Eingangsqualifizierung über die feuerwehrtechnische Ausbildung erworben haben.

	Stichtag 01.10.2013	Stichtag 01.02.2014
Bereich des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg	666 davon 147 Feuerwehr	665 davon 145 Feuerwehr
Bereich des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz	132 davon 30 Feuerwehr	142 davon 30 Feuerwehr

Die Leitstellendisponentinnen und -disponenten haben in aller Regel entweder eine Ausbildung im Rettungsdienst oder eine feuerwehrspezifische Ausbildung. Alle in Integrierten Leitstellen tätigen Leitstellendisponentinnen und -disponenten haben darüber hinaus einen Leitstellenlehrgang nach den vor der Einführung der Anlage 3 der Gemeinsamen Hinweise gültigen Regelung absolviert. Sie verfügen über eine langjährige Erfahrung.

Die überwiegende Anzahl der Leitstellendisponentinnen und -disponenten aus dem rettungsdienstlichen Bereich sind qualifizierte Rettungsassistenten. Das DRK konkretisiert diesen Anteil auf ca. 93 Prozent. Die restlichen 7 Prozent sind als Rettungssanitäter ausgebildet. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Anzahl der rettungsdienstlichen Leitstellendisponentinnen und -disponenten eine feuerwehrtechnische Grundausbildung und teilweise an einer Ausbildung zum Gruppenführer nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 teilgenommen haben. Diese Leitstellendisponentinnen und -disponenten sind überwiegend ehrenamtlich bei der Feuerwehr in unterschiedlichen Positionen tätig und bringen somit sehr gute Fachkenntnisse für den Bereich der Feuerwehr mit ein.

Die Leitstellendisponentinnen und -disponenten aus der Feuerwehr haben in aller Regel die Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst oder eine vergleichbare Ausbildung als hauptberuflicher Feuerwehrangehöriger absolviert.

*5. Wie viele Disponenten sind bereits gemäß der in Frage 3 erwähnten Anlage aus- bzw. weitergebildet?*

Zu 5.:

Bisher haben noch keine Leitstellendisponentinnen und -disponenten die gesamte Ausbildung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung wird erstmals Ende 2014 bzw. Anfang 2015 durchgeführt werden. Eine größere Zahl von angehenden Disponentinnen und Disponenten befindet sich derzeit in unterschiedlichen Modulen der Weiterbildung.

*6. Wie viele Disponenten müssen nach der vorgenannten Anlage 3 noch in welchen Zeiträumen aus- bzw. weitergebildet werden?*

Zu 6.:

Von den DRK-Landesverbänden Baden-Württemberg und Badisches Rotes Kreuz wird folgender Ausbildungsbedarf mitgeteilt:

	Voraussichtlicher Ausbildungsbedarf nach Anlage 3 der Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr			
	2014	2015	2016	Bemerkungen
Bereich des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg	75*	79*	71*	* Zahlen sind derzeit als Schätzung anzusehen. Die endgültigen Zahlen sind von verschiedenen Einflüssen abhängig
Bereich des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz	15	k. A.*	k.A. *	* Bedarf nur schwer abschätzbar, jedoch kann von einer vergleichbaren Anzahl wie 2013 ausgegangen werden.

*7. Werden die Aus- und Weiterbildungsmodule der vorgenannten Anlage 3 bereits lückenlos angeboten und wenn ja, seit wann, wenn nein, warum noch nicht und ab wann werden die Module lückenlos angeboten?*

Zu 7.:

Bei der Weiterbildung der Leitstellendisponentinnen und -disponenten nach Anlage 3 der Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden die Ausbildungsmodule durch die DRK-Landesschulen Baden-Württemberg in Pfalzgrafenweiler und Baden in Bühl sowie die Landesfeuerweherschule in Bruchsal durchgeführt und eine Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene ermöglicht. Die Feuerwehrpraktika können bei Berufsfeuerwehren oder Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften und die Praxismodule können in Integrierten Leitstellen absolviert werden.

Nach übereinstimmender Mitteilung der DRK-Landesverbände Baden-Württemberg und Badisches Rotes Kreuz sowie der Landesfeuerweherschule werden die Aus- und Weiterbildungsmodule der Anlage 3 der Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in diesem Rahmen bereits seit 2012 angeboten.

Gall

Innenminister